

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.06.2025	Ö	Anhörung
Hauptausschuss	03.07.2025	Ö	Anhörung

Freigabedatum: 20.06.2025	Gestellt von: CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------------------------	---

Vergnügungssteuer

Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nehmen einen Hinweis aus der Mülheimer Unternehmerschaft zum Anlass, die folgende Anfrage zum Thema „Vergnügungssteuer“ zu stellen

- Wie hoch ist das Aufkommen der Vergnügungssteuer bei den unterschiedlichen Besteuerungsobjekte:
 - Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten und sonstigen Unterhaltungsgeräten
 - Gewerbliche Tanzveranstaltungen
 - Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art (z.B. erotische Tänze, Strip-Shows)
 - Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern
 - Ausspielung von Geld und/oder Sachpreisen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen (z.B. Pokerturniere)
- Auf wie viele Veranstaltungen verteilt sich das Volumen im Bereich „gewerblicher Tanzveranstaltungen“?
- Ist eine Abgrenzung von „gewerblichen“ und „nicht gewerblichen“ Tanzveranstaltungen ohne großen Aufwand immer möglich?
- Wie hoch wird der verwaltungsinterne Aufwand zu Erhebung der Vergnügungssteuer bei gewerblichen Tanzveranstaltungen geschätzt?
- Wie könnten Vereinfachungen bei der Erhebung der Vergnügungssteuer ausgestaltet werden, insbesondere bei Tanzveranstaltungen?

Begründung:

Dem Jahresabschluss 2023 der Stadt Mülheim an der Ruhr ist zu entnehmen, dass das Steueraufkommen aus der Vergnügungssteuer in diesem Jahr bei rund 3,72 Mio. € lag und insofern eine für die Stadt signifikante Einnahmeposition darstellt. Eine Aufteilung des Aufkommens auf die einzelnen Besteuerungstatbestände erfolgt jedoch nicht. Zudem lassen die Erläuterungen zur Berechnung der Vergnügungssteuer auf der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (https://www.muelheim-ruhr.de/cms/vergnuegungssteuer_fuer_vergnuegungen_der_besonderen_art.html#Was%20wird%20besteuer%20?) vermuten, dass die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen im Einzelnen nicht trivial und verwaltungsintensiv ist. Es stellt sich daher die Frage, ob für die einzelnen Besteuerungstatbestände Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Dr. Siegfried Rauhut
Finanzpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion

Björn Maue
Finanzpolitischer Sprecher
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende
der CDU-Fraktion

Brigitte Erd und Timo Spors
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage/n

Keine

